



## Vorteile für Masseure

- Preiswerte, einfache DTA-Abrechnung
- Keine Rechnungskürzung aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Auch für Privatabrechnung
- Schnelleingabe und Plausibilitätsprüfung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer die neuste Version, Kostenlose Inklusivleistungen, Mehrfachlizenz
- Ohne lokale Software + Wartungskosten
- Ohne Mindestvolumen oder Mindestvertragslaufzeit

**Elektronische Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) für Masseure, medizinische Badebetriebe und Bademeister**

## Massagen, Bewegungstherapien, Elektrottherapien oder Bäder zur Heilung und Linderung für nur 0,5 %\* mit den Krankenkassen abrechnen - Privatabrechnung und Zuzahlungsrechnungen ebenfalls für 0,5%\*

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Sie als Masseur oder medizinischer Bademeister bequem und einfach per Internet ab. Eine eigene Abrechnungs-Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Masseure, Medizinische Badebetriebe und Bademeister können mit den Krankenkassen alle Leistungen wie z.B. Massagen, Bewegungstherapien, Elektrottherapien oder Bäder zur Heilung oder Linderung abrechnen.

### Warum soll ich mit dem DMRZ abrechnen?

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Sie als Masseur, medizinischer Badebetriebe und Bademeister bequem und einfach per Internet ab. Eine

eigene Abrechnungs-Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Positiv: Sie zahlen als Masseur, Medizinischer Badebetriebe und Bademeister nur 0,5 Prozent\* der Rechnungssumme. Nutzen Sie schon eine Branchensoftware, kann problemlos eine Schnittstelle zur DMRZ-Plattform eingerichtet werden. So rechnen Masseure und medizinische Bademeister effizient und komfortabel ab.

## **Warum muss ich elektronisch abrechnen?**

Für Masseure, medizinische Badebetriebe und Bademeister wurde in den meisten Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach §302 SGB V eingeführt. Rechnen Sie als Masseur oder Bademeister Massagen, Bewegungstherapien, Elektrotherapien oder Bäder zur Heilung oder Linderung nach Einführung der DTA-Pflicht (Pflicht zum Datenträgeraustausch - elektronische Abrechnung mit den Krankenkassen) noch per Papier mit den Krankenkassen ab, riskieren Sie Rechnerkürzungen von bis zu 5 Prozent.

## **Was kann ich mit der Krankenkasse abrechnen?**

Als Masseur, Medizinischer Badebetriebe und Bademeister haben Sie sowohl Patienten, die Ihre Leistungen direkt bezahlen, als auch solche, die auf Verordnung des Arztes bei Ihnen in Behandlung sind. Wurde eine Therapie vom Arzt verordnet, erstattet die Krankenkasse des Patienten meist den Großteil der angefallenen Kosten, unabhängig davon, ob z. B. Massage, Bewegungstherapie, Elektrotherapie, Bäder zur Heilung und Linderung, Lymphdrainage, Craniosacrale Therapie, Massage oder eine andere Therapie verordnet wurde. Um Ihren Aufwand erstattet zu bekommen, müssen Sie der Krankenkasse des Patienten eine Rechnung schreiben und dessen Verordnung mit einreichen - am besten in elektronischer Form per Datenträgeraustausch. Aber auch Privatpatienten und Zuzahlungsrechnungen können Sie bequem über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen

Mit dem Verordnungsdruck des DMRZ gelingt das einfach. Und Dank der Schnelleingabe und der Plausibilitätsprüfung profitieren Sie außerdem von einer niedrigen Rückläuferquote von unter 0,02%.

## **So leicht können Masseure über das DMRZ Heilmittel abrechnen**

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstellung, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Innerhalb von 14-21 Tagen haben Sie Ihr Geld meist auf dem Konto.

## Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Auch für Privatabrechnung und Zuzahlungsrechnungen
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit
- Kostenlose Inklusivleistungen (Hotline Support und Fernwartung, Preislisten aktuell, Verordnungsdruck, Mehrfachlizenz, Hilfe bei Rückläufern, Kartenlesegeräte nutzen, Schnelleingabe, Updateservice, Datensicherung, DTA-Schnittstelle, Kostenträger Management, Keine Wartungskosten, Serienterminkalender zur Schnelleingabe, Plausibilitätsprüfung und Sicherheit)

## Neue Verträge hinterlegt

Unsere Softwareentwickler hinterlegen ständig aktualisierte Vergütungsvereinbarungen / Preislisten / Vergütungslisten bzw. Tarife kostenlos auf der DMRZ-Plattform. Hier können Sie die aktuellen Verträge einsehen:

## Mehr Geld für Logopäden in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit dem 1. August 2017 bei der BKK

Logopädietarife: Logopäden, Atemlehrer, Sprechlehrer, Stimmlehrer, staatlich anerkannte Sprachtherapeuten in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bekommen seit 1. August 2017 mehr Geld von der BKK

## Preiserhöhungen für Physiotherapeuten und Krankengymnasten

Mehr Geld für Physiotherapeuten und Krankengymnasten bei AOK, BKK, IKK, Knappschaft in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie AOK in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab 1.9.17 und 1.10.17.

## Mehr Geld für Logopäden, Atemlehrer, Sprechlehrer, Stimmlehrer und staatlich anerkannte Sprachtherapeuten

Logopäden, Atemlehrer, Sprechlehrer, Stimmlehrer, staatlich anerkannte Sprachtherapeuten in Westfalen-Lippe bekommen seit 1. Juni 2017 mehr Geld von AOK, BKK, IKK, LKK und Knappschaft.

## Höhere Preise für Ergotherapie seit 1.9.2017

Ergotherapietarife: Mehr Geld für Ergotherapeuten bundesweit bei LKK, AOK, BKK, IKK, Knappschaft in Hessen, Knappschaft in Sachsen und AOK in Schleswig-Holstein seit 1.9.2017.

## Höhere Preise für Podologen seit 1.9.2017

Podologietarife: Podologen bekommen bei LKK bundesweit, in Baden-Württemberg bei BKK, in Hamburg bei LKK, sowie bei BKK in NRW, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit 1. September 2017 mehr Geld für podologische / fusspflegerische Leistungen.

## Höhere Preise für Podologen seit 1.7.2017

Podologen im Saarland und in Rheinland-Pfalz bekommen seit 1. Juli 2017 mehr Geld für podologische / fusspflegerische Leistungen. Die IKK hat die Tarife erhöht.

## Preiserhöhungen Ergotherapeuten ab 1.August 17

Ergotherapeuten bekommen für Ihre Leistungen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit dem 1. August 2017 bei der BKK höhere Tarife.

## Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%\*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

## Auszeichnungen / Awards

**Rechtliche Hinweise:** \* = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.  
\*\* = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

\*2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

\*3 = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein

Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.